NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Nachhaltigkeitserklärung, die auch die Anforderungen an die Konzern-Nichtfinanzberichtserklärung gemäß §§ 315b bis 315c HGB erfüllt

GRUNDLAGE FÜR DIE ERSTELLUNG

Ansatz der Allianz Gruppe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Leitbild der Allianz – Wir sichern Ihre Zukunft – bestimmt unser Handeln in der gesamten Allianz Gruppe und spornt uns zu ständiger Innovation und Zusammenarbeit an. Es bestimmt auch unseren Umgang mit unseren Kunden, Partnern, Mitarbeitern, Investoren, Regierungen, Aufsichtsbehörden, der Gesellschaft, Menschen mit Behinderungen und den nächsten Generationen in allen unseren Geschäftsbereichen.

Unser Ziel ist es, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft in Zusammenarbeit mit unserer Wertschöpfungskette aktiv zu unterstützen, wobei wir uns auf messbare Maßnahmen, transparente Berichterstattung und langfristige positive Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt konzentrieren.

Ein zentraler Pfeiler unseres Nachhaltigkeitsanspruchs ist es, klare, transparente Praktiken zu befolgen und eine hochwertige, überprüfbare Berichterstattung zu liefern, die unser kontinuierliches Engagement für messbare Nachhaltigkeitsergebnisse widerspiegelt. Unsere Nachhaltigkeitserklärung umreißt die für die Allianz wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und wie wir diese angehen. Wir halten uns an die Struktur der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die sich auf wichtige Nachhaltigkeitsaspekte (Umwelt, Soziales und Governance) konzentrieren und einen robusten Offenlegungsrahmen für Vergleichbarkeit und Glaubwürdigkeit bieten. In Übereinstimmung mit diesen Standards haben wir unsere Nachhaltigkeitserklärung in wichtige Abschnitte gegliedert, die in den folgenden Absätzen näher erläutert werden.

Welche Nachhaltigkeitsthemen sind für die Allianz relevant? – Wesentlichkeit

Im Abschnitt "Wesentlichkeit" präsentieren wir die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsprüfung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die die Relevanz potenzieller Nachhaltigkeitsthemen für unser Geschäft definiert. Dieser Abschnitt umreißt daher die für die Allianz wesentlichen ESRS-Themen.

Wie stellen wir sicher, dass Maßnahmen ergriffen werden? – Richtlinien

Bei der Allianz unterliegen geschäftliche Entscheidungen unseren Unternehmensregeln und werden überwacht. Der Abschnitt "Integration von Nachhaltigkeit durch Unternehmensregeln und andere ESRS-Richtlinien" beschreibt, wie wir Nachhaltigkeitsthemen in unsere Entscheidungsfindung integrieren. Detaillierte Unternehmensregeln und andere Richtlinien im Sinne der ESRS zu bestimmten ESRS-Themen werden in den jeweiligen Themenabschnitten des Berichts und im Abschnitt "Allianz ESRS-Richtlinien" erläutert. Informationen zu Richtlinien im Sinne der ESRS sind fett und dunkelblau hervorgehoben.

Wie hoch sind unsere konkreten Ambitionen? – Ziele

Gegebenenfalls setzen wir konkrete Ziele in Bezug auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte. Diese Ziele sind unsere Maßstäbe, die unser Ambitionsniveau in dem jeweiligen Bereich definieren. In Anlehnung an die ESRS-Struktur haben wir zwei Abschnitte zu Zielen aufgenommen:

Als Treuhänder sind unsere Vermögensverwalter dafür verantwortlich, die Vermögenswerte jedes Kunden gemäß den festgelegten Portfoliozielen und -richtlinien umsichtig zu verwalten. Aus diesem Grund verwalten unsere Vermögensverwalter die Vermögenswerte von Drittkunden ausschließlich unter Berücksichtigung dieser Ziele und Richtlinien und wenden bei der Verwaltung dieser Vermögenswerte von Drittkunden nicht die Ziele der Allianz an.

Wie erreichen wir unser Zielniveau? – Maßnahmen

Die Bewertung unserer Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele trägt zur Klarheit der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei. Die ESRS verlangt die Berichterstattung über die ergriffenen "Maßnahmen" und darüber, wie diese Maßnahmen die relevanten Nachhaltigkeitsthemen während des Berichtszeitraums angehen. Soweit zuverlässige Datenpunkte verfügbar sind, quantifizieren wir unsere Maßnahmen und bewerten, inwieweit diese Maßnahmen unsere Ambitionen und konkreten Ziele unterstützen.

Weitere Schlüsselelemente unserer Nachhaltigkeitserklärung und unserer Qualitätsansprüche

Neben unseren "Richtlinien", "Zielen" und "Maßnahmen" erläutert die Nachhaltigkeitserklärung unsere Nachhaltigkeitsstrategie und - governance. Diese Teile sind entscheidend für das Verständnis des Kontexts und der Sorgfalt, mit der wir Nachhaltigkeit bei der Allianz integrieren.

Bei der Allianz verpflichten wir uns zu hohen Qualitätsstandards bei unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wir sind uns bewusst, dass zuverlässige Daten und Prozesse für eine solide Geschäftsintegration und die Gewährleistung der Zuverlässigkeit unserer externen Offenlegungen erforderlich sind. Aus diesem Grund haben wir die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit der Durchführung eines "Reasonable Assurance Engagement" beauftragt.

Zusammenfassende Kästen in den thematischen Abschnitten unserer Nachhaltigkeitserklärung

Um den Lesern das Verständnis der Nachhaltigkeitsthemen der Allianz zu erleichtern, haben wir in jedem Abschnitt blaue Zusammenfassungsfelder eingefügt. Diese Felder sind ein empfohlener Ausgangspunkt für alle, die sich für die Nachhaltigkeitsthemen der Allianz und deren Umsetzung interessieren. Sie sind in einfacher Sprache verfasst und können unabhängig von den eher technischen und regulierten Inhalten gelesen werden.

In unserer Nachhaltigkeitserklärung verwendete Terminologie

Nachhaltigkeit ist ein sich weiterentwickelndes Thema mit verschiedenen Begriffen, die von Normungsgremien und Marktpraktiken bereitgestellt werden. Um Verständlichkeit und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, richten wir unsere Terminologie generell an der CSRD und der ESRS aus. In der deutschen Version unserer Nachhaltigkeitserklärung können wir Standardübersetzungen abändern. Wir verwenden "ESG" (Environmental, Social und Governance) und "Nachhaltigkeit" je nach Kontext synonym. Wenn wir in unserer Nachhaltigkeitserklärung "Allianz" erwähnen, beziehen wir uns, sofern nicht anders angegeben, auf die Allianz Gruppe als Ganzes.

Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Angesichts der noch ausstehenden nationalen Umsetzung der CSRD in deutsches Recht wird die Allianz Nachhaltigkeitserklärung gemäß der Nichtfinanzberichterstattungsrichtlinie (NFRD) (Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU), die über § 315b bis § 315c HGB in deutsches Recht umgesetzt wurde, und dem ESRS (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates) erstellt. Die ESRS gelten als anerkanntes Rahmenwerk der Europäischen Union im Sinne der NFRD. Alle Verweise auf CSRD in der Nachhaltigkeitserklärung beziehen sich auch auf die zugrunde liegenden ESRS.

Diese Nachhaltigkeitserklärung umfasst die Allianz Gruppe und wurde auf konsolidierter Basis erstellt, wobei der Konsolidierungskreis mit dem unserer Finanzberichterstattung gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) identisch ist. Aufgrund der Einbeziehung in die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung der Allianz Gruppe machen Tochterunternehmen von der Ausnahmeregelung Gebrauch, um ihren Lagebericht um eine Nachhaltigkeitserklärung gemäß Artikel 19 (a) Absatz 9 oder Artikel 29 (a) Absatz 8 der CSRD, wie gegebenenfalls in nationales Recht umgesetzt, zu erweitern. Die ausgenommenen Tochterunternehmen sind in Anmerkung 8.20 zum Konzernabschluss aufgeführt.

Die Nachhaltigkeitserklärung umfasst wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette, darunter

Dazu gehören unsere CSRD-Doppel-Materialitätsbewertung, Richtlinien, Maßnahmen und Ziele sowie Kennzahlen, die den ESRS-Anforderungen entsprechen. Die ESRS definieren nicht die eigenen Aktivitäten eines Unternehmens. Sie liefern jedoch eine Definition für die Wertschöpfungskette. Daher muss eine Unterscheidung zwischen eigenen Aktivitäten und der nachgelagerten Wertschöpfungskette getroffen werden, in unserem Fall insbesondere im Hinblick auf Eigeninvestitionen. Die Richtlinie der Allianz sieht vor, dass alle unsere Eigeninvestitionen als Teil unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette berichtet werden, einschließlich Investitionen, bei denen wir die finanzielle Kontrolle haben. Ungeachtet dessen haben wir in unserer doppelten Wesentlichkeitsbewertung aufgrund dieser Unterscheidung nichts ausgeschlossen. Für die Zwecke der Offenlegung ordnen wir unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf der Grundlage der oben genannten Richtlinie zu. Nachhaltigkeitsaspekte für die verwalteten Vermögenswerte Dritter betreffen Produkte, die einer Vielzahl von Anlegern zur Verfügung stehen, einem öffentlich zugänglichen Prospekt von AllianzGI oder PIMCO unterliegen und bei einer Aufsichtsbehörde registriert sind. Weitere Auslegungen wurden zur besseren Lesbarkeit in den jeweiligen Kapiteln dargestellt.

Alle Maßnahmen, Aktivitäten und Kennzahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024). Die Allianz hat von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse betreffen, nicht zu veröffentlichen, keinen Gebrauch gemacht. Für die Offenlegung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede gemäß S1-16 haben wir die Schutzklausel gemäß ESRS 2.5 (e) in Verbindung mit §§ 289e und 315c HGB angewendet.

Diese Nachhaltigkeitserklärung, die in den Lagebericht integriert ist, unterliegt einer Prüfung mit angemessener Sicherheit durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München. Sofern nicht anders angegeben, wurden die in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kennzahlen nicht von einer anderen externen Stelle als unserem Wirtschaftsprüfer validiert. Verweise auf Informationen, die außerhalb des Geschäftsberichts, des Lageberichts der Allianz Gruppe und des Vergütungsberichts veröffentlicht wurden, sind ergänzend und nicht Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Verwendung von Schätzungen für unsere Wertschöpfungskette

Die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Allianz ergeben sich aufgrund der Natur unseres Geschäftsmodells in erster Linie aus unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und weniger aus unseren eigenen Aktivitäten. Daher hängt unsere Fähigkeit, positive Veränderungen voranzutreiben, Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen, davon ab, wie effektiv wir Nachhaltigkeitspraktiken außerhalb unserer eigenen Aktivitäten steuern und beeinflussen können. Um unsere Nachhaltigkeitsleistung zu messen, stützen wir uns auch auf Schätzungen für unsere Wertschöpfungskette, da die Beschaffung der erforderlichen Informationen von Faktoren wie vertraglichen Vereinbarungen und unserem Kontrollniveau abhängen kann. Daher ergänzen wir direkte Informationsquellen durch indirekte Quellen, wie beispielsweise branchendurchschnittliche Daten oder andere Näherungswerte. Bei der Verwendung solcher Schätzungen stellen wir sicher, dass sie auf soliden, für den Kontext geeigneten Methoden basieren.

Wir wenden die Kriterien Genauigkeit, Relevanz und Konsistenz auf alle Schätzungen an, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse zuverlässig und nützlich sind. Details zu den Kennzahlen, für die Schätzungen verwendet werden, einschließlich ihrer Grundlage für die Erstellung, ihres Umfangs, ihrer Genauigkeit, ihrer Annahmen und potenzieller Quellen für Messunsicherheiten, werden zusammen mit den Kennzahlen in unserer Nachhaltigkeitserklärung angegeben.

Vergleichsinformationen

Vergleichszahlen werden nur dann offengelegt, wenn sie im Allianz Konzernjahresbericht 2023 oder im Allianz Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 veröffentlicht sind. Vergleichszahlen aus dem Allianz Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurden mit begrenzter Sicherheit geprüft und die entsprechenden Spalten in den Offenlegungstabellen sind mit einem Sternchen gekennzeichnet. Wenn zuvor keine Daten offengelegt wurden, wird für die Daten des Vergleichszeitraums "n. a." angegeben.

Einbeziehung durch Verweis

Wir nehmen Informationen, die gemäß einer ESRS-Offenlegungspflicht vorgeschrieben sind, einschließlich spezifischer Datenpunkte, auch durch Verweis in unsere Nachhaltigkeitserklärung auf. Wir stellen sicher, dass die Einbeziehung durch Verweis die Lesbarkeit unserer Nachhaltigkeitserklärung nicht beeinträchtigt und die Gesamtkohärenz der berichteten Informationen berücksichtigt wird.